



Landes-SGK EXTRA Brandenburg

IMPULSE 6 MÄRZ | 2017

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Sozialdemokratischer Frühling

Liebe Freundinnen und Freunde
sozialdemokratischer Kommunalpolitik,



Ines Hübner, Bürgermeisterin von Velten und Landesvorsitzende der SGK Brandenburg

Foto: Christian Maaß/SGK Brandenburg

wer hätte noch vor wenigen Monaten gedacht, wie schnell die politische Stimmung im Land sich drehen kann, seit Langem nun also endlich auch wieder einmal zum Guten für die Sozialdemokratie. Wir dürfen den „Genossen Trend“ wieder in unseren Reihen begrüßen. Wo auch immer man in diesen Tagen auf Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten trifft, spürt man Aufbruchsstimmung und Euphorie. Ein besonderer von hoffentlich vielen sozialdemokratischen Glücksmomenten in diesem Jahr war die Wahl Frank-Walter Steinmeiers zum Bundespräsidenten am 12. Februar. Mit ihm wird nach Ebert, Heinemann und Rau nicht nur zum vierten Mal ein Sozialdemokrat deutsches Staatsoberhaupt, es wird sogar ein Mitglied der SGK Brandenburg ins Schloss Bellevue einziehen. Auch an dieser Stelle gratuliere ich Frank-Walter Steinmeier von Herzen zur Wahl in das höchste Staatsamt

und wünsche ihm für sein Amt eine glückliche Hand.

Der „Schulzzug“ rollt. Springen wir auf!

Der demoskopische Höhenflug der SPD begann jedoch schon einige Tage zuvor mit der Bekanntgabe, dass Martin Schulz sowohl als Spitzenkandidat der SPD in den Bundestagswahlkampf ziehen, als auch den Parteivorsitz von Sigmar Gabriel übernehmen wird. Seither überschlagen sich die Umfrageergebnisse und bei einem Institut nach dem anderen überholt der Rheinländer Angela Merkel bei der Frage der Kanzlerpräferenz sowie die SPD die Union bei den Wählerstimmen. Nicht nur das: Seit Januar dieses Jahres sind über 5.000 Menschen der SPD bundesweit beigetreten und haben die SPD wieder zur mitgliederstärksten Partei Deutschlands gemacht. Auch für uns „Kommunalen“ ist das eine große

Chance, Menschen für Politik vor Ort zu begeistern. Diejenigen, die jetzt zu uns kommen, sind oft besonders motiviert sich zu engagieren. Sprechen wir sie an und binden wir sie ein, soweit sie das zumindest wollen. Bis zu den nächsten Kommunalwahlen in Brandenburg sind es nur noch zwei Jahre und neue Ideen, Energie und Unterstützung in den Fraktionen kann nicht schaden. Mit Sicherheit werden sich viele der neu zu uns kommenden Genossinnen und Genossen begeistern lassen, sich als Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen zu lassen.

Unbelastete Kandidatur

Martin Schulz steht als langjähriger und profilierter Präsident des Europäischen Parlaments anders als Steinmeier, Steinbrück und Gabriel nicht für Entscheidungen und Reformen, die die Sozialdemokratie in den Regierungsjahren zwischen 1998 und

Inhalt

Erfolgreicher Abschluss des ersten Jahrgangs der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN

Artikelserie zum kommunalen Finanzausgleich

Punktbewässerung statt Gießkanne (Teil 2)

2009 getroffen oder mitgetragen hat, insbesondere die nach wie vor bei vielen unpopuläre Agenda 2010 oder die Einführung des Renteneintrittsalters 67. Von den vielen Millionen Wählerinnen und Wählern, die der SPD einst ihre Stimme gegeben hatten, haben sich viele allerdings gerade wegen dieser vermeintlichen Einschnitte in das Sozialsystem abgewandt wie von einer enttäuschten Liebe. An dieser Stelle soll nicht die Debatte eröffnet werden, ob die sogenannte Agenda-Politik falsch oder richtig war. Fakt ist jedoch, dass die im Kern wohl unausweichlichen Reformen zu schmerzhaften Zerwürfnissen innerhalb der Sozialdemokratie geführt haben und uns auch von den Gewerkschaften entfernt haben, zu denen wir nun seit einigen Jahren wieder nicht nur aus historischer Verbundenheit eine Annäherung suchen. Verbunden mit der Besinnung auf den sozialdemokratischen „Markenkern“, soziale Gerechtigkeit, steht Martin Schulz nun für viele Hoffnungen, die seit jeher mit der Sozialdemokratie verbunden werden. Das ist Chance und Gefahr zugleich.

Aus Umfragewerten müssen noch Wählerstimmen werden

Als Projektionsfläche für alle denkbaren innen- und sozialpolitischen

Idealvorstellungen geht Schulz nun mit jeder programmatischen Äußerung, die sein Profil schärft und konkretisiert, das Risiko ein, wieder potenzielle Wähler und Wählerinnen zu verschrecken. Vor diesem Hintergrund kann man Pläne verstehen, das Bundestagswahlprogramm erst recht spät, möglicherweise erst kurz vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden. Andererseits erschwert das den vielen Wahlkämpfenden vor Ort ihr Werben um Wählerstimmen. Auch und gerade wir sozialdemokratischen Kommunalpolitiker*innen geben der SPD vor Ort ein Gesicht, stehen in der Verantwortung und werden nicht nur für sozialdemokratische Politik in unseren Gemeinden in Haft genommen, sondern müssen auch für Landes- und Bundespolitik „gerade stehen“. Wenn wir den Vertrauensvorsprung, der uns zumindest in den Umfragen gegenwärtig entgegengebracht wird, in Wählerstimmen umwandeln wollen, brauchen wir auch verlässliche und konkrete Aussagen zum Beispiel zur Lebensleistung, zu bezahlbarem Wohnraum, (frühkindlicher) Bildung und vielem mehr. Viele Themen, die im bevorstehenden Bundestagswahlkampf eine Rolle spielen werden, betreffen gerade uns in den Kommunen. Würde zum Beispiel die Forderung nach einer durch den Bund gegenfinanzierten Beitragsfreiheit für Kitaplätze realisiert werden, entlastete das nicht nur die Eltern, es brächte auch für uns das Ende der seit Langem geführten misslichen Diskussion über die von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlichen Elternbeiträge. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert Kommunalpolitik hat, weiß aber niemand besser als der langjährige Bürgermeister seiner Heimatstadt Würselen, Martin Schulz. Drücken wir die Daumen und helfen wir mit, dass „einer von uns“, ein ehemaliger Kommunalpolitiker, ins Kanzleramt einzieht.

Eure

Ines Hübner

Bürgermeisterin der Stadt Velten und Vorsitzende der SGK Brandenburg

Erfolgreicher Abschluss des ersten Jahrgangs der Akademie **BESSER BÜRGERMEISTERN**

Im Herbst 2017 folgt die zweite Runde des SGK-Projekts

Autor Niels Rochlitzer



Christian Könning (Eichwalde, links) und Oliver Kratzsch (Nauen) im Gespräch mit Sabine Tischendorf, Mitinitiatorin der Akademie

Kommunalpolitik im Ehrenamt kann nicht nur sehr erfüllend sein, bestenfalls auch befriedigend und ein Weg, eigene politische Ideen, Programme und Inhalte umzusetzen, sie ist vor allem aber auch zeitintensiv und eine Herausforderung besonders an alle, die „nebenbei“ auch noch Familie und Beruf unter einen Hut bringen müssen. Umso

bemerkenswerter ist es, dass sich im Herbst und Winter 2016/2017 16 angehende Bürgermeister*innen vier Wochenenden und einige zusätzliche Abende die Zeit genommen haben, an der Akademie **BESSER BÜRGERMEISTERN** teilzunehmen, um sich handwerklich darauf vorzubereiten, noch in diesem oder künftigen Jahren für den Rathaus-

posten zu kandidieren. Neben der Vermittlung fachlichen Rüstzeugs stand vor allem die Vernetzung der angehenden Bürgermeister*innen untereinander und mit gestandenen Amtsinhaber*innen im Mittelpunkt der Akademie. Tatsächlich gaben sich zum Abschluss die Teilnehmer*innen das feste Versprechen, im Rahmen der Akademie geknüpfte Kontakte und Freundschaften weiterhin zu pflegen und einander bei den bevorstehenden Herausforderungen der Kandidaturen zu unterstützen.

Nach zudem erfreulich positiven Evaluationsergebnissen steht nun fest, dass das Projekt der Akademie **BESSER BÜRGERMEISTERN** fortgesetzt wird und im Herbst und Winter 2017/2018 in eine zweite Runde gehen wird. Schon jetzt sind alle Interessenten herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Die Termine stehen noch nicht fest, der Austragungsort sehr wohl: Wie auch der erste Durchgang wird der Jahrgang Nr. 2 in der Heimvolkshochschule Seddiner See stattfinden.

Akademie **BESSER BÜRGERMEISTERN**

Karte – Kompass – Persönlichkeit

Bürgermeister*in ist kein Lehrberuf. Jede Person, die dieses Amt ausübt, bringt sich selbst mit unterschiedlichen Qualifikationen, Sichtweisen und Methoden ein, prägt das Amt auf ganz eigene Weise, lernt jeden Tag dazu und wächst mit den Aufgaben. Einige Eigenschaften sollte aber jeder einbringen, der sich zu einer Kandidatur entschließt. Neben einem soliden Wertegerüst, viel Engagement, Zeit und Leidenschaft für die Kommune und ihre Menschen, klaren Zukunftsvorstellungen für die Stadt oder Gemeinde



Verwaltungserfahrung trifft Rathausnachwuchs: reger Austausch beim Bürgermeister*innen-Speed Dating

Fotos (2): N. Rochlitzer / SGK Brandenburg

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.



Hoch konzentriert: Jennifer Collin (Oranienburg) und Michala Jahn (Elsterwerda).

sollten Kandidatinnen und Kandidaten auch ein gewisses Maß fachlicher Qualifikation mitbringen.

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN Menschen, die sich der Herausforderung einer Bürgermeisterkandidatur stellen wollen, dieses Rüstzeug zu vermitteln. Neben einem klassischen Schulungsprogramm mit qualifizierten, praxiserfahrenen und motivierten Trainer*innen begleiten amtierende Bürgermeister*innen die Projektteilnehmer in einem Mentoring- und Praktikumsprogramm, vermitteln einen Einblick in den Arbeitsalltag im Rathaus und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Beirat zur Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN

Niemand kann besser beurteilen, welche Qualifikationen im Rathaus

hilfreich und unentbehrlich sind als jene, die tagtäglich dort ihr Amt ausüben. Um die Expertise erfahrener Bürgermeister*innen in die Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN einzubinden, wurde ein Beirat einberufen, der das Projekt begleitet.

Das Programm der Akademie wurde unter Mitwirkung des Beirates zur Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN unter Vorsitz von Sabine Tischendorf gestaltet. Dem Beirat gehören neben Sabine Tischendorf die Bürgermeister*innen Elisabeth Herzog-von der Heide (Luckenwalde), Andreas Igel (Ludwigsfelde), Hans-Joachim Laesicke (Oranienburg), Andreas Fredrich (Senftenberg), Cornelia Schulze-Ludwig (Storkow), Thomas Schmidt (Teltow), sowie für den Vorstand der SGK Brandenburg Veltens Bürgermeisterin Ines Hübner, der stellvertretende SGK-Vorsitzende Christian Großmann, Schatzmeister Dr. Harald Sempf und Geschäftsführer Niels Rochlitzer an.



Zwei der zahlreichen Referenten im Einsatz: Dr. Christian Erdmann und Sabine Tischendorf

Teilnahmekosten

Mitglieder der SGK Brandenburg entrichten für das gesamte Seminarprogramm, das auch vier Übernachtungen in der Heimvolkshochschule Seddiner See sowie Verpflegung beinhaltet, einen Teilnahmebeitrag von 50,- Euro, Nichtmitglieder von 150,- Euro. Der Beitrag ist vor Beginn des Seminars auf das Konto der SGK Brandenburg bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam, IBAN DE65 1605 0000 1000 7393 64, zu überweisen.

Bewerbung

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Land Brandenburg e.V. ist keine Gliederung der SPD. Die SGK kann, darf und will keinerlei Einfluss auf die Bestimmung der Kandidat*innen nehmen, die in den Ortsvereinen nominiert werden, und möchte auch dem parteiinternen demokratischen Wettbewerb nicht im Weg stehen. Darüber hinaus sind Veran-

staltungen der SGK Brandenburg auch Bürger*innen zugänglich, die keiner oder einer anderen demokratischen Partei angehören. Um eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu erleichtern, ist es dennoch hilfreich, im Bewerbungsschreiben kurz zu erläutern, inwieweit bereits vor Ort eine Nominierung erfolgt ist bzw. welche Mitbewerber*innen-Situation anzufinden ist.

Bewerbungen für die Teilnahme an der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN sind ab sofort bis spätestens 1. September 2017 möglich und werden erbeten an: SGK Brandenburg, Alleestraße 9, 14469 Potsdam oder per Mail an: nrochlitzer@sgk-potsdam.de



Einer der wichtigsten Aspekte der Akademie: die Vernetzung. V.l.: Michael Schwuchow (Blankenfelde-Mahlow), Torsten Drescher (Doberlug-Kirchhain) und Mike Fetzer (Treuenbrietzen)



Vielleicht genauso wichtig wie der Lehrstoff: einer der Kaminabende, hier mit Brandenburgs SPD-Generalsekretärin Klara Geywitz

Fotos (4): N.Rochlitzer / SGK Brandenburg

Folgender Ablauf ist geplant:**Erstes Akademiewochenende Herbst/Winter 2017**

Uhrzeit	Programmpunkt
Freitag	
bis 16.15 Uhr	Anreise und Bezug der Zimmer in der Heimvolkshochschule Seddiner See
16.30 Uhr	Vorstellung der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN, ihrer Leitung und ihrer Teilnehmer*innen, Blick auf die Ausgangslage in den jeweiligen Kommunen
17.30 Uhr	Planspiel Der Weg ins Rathaus
19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
20.00 Uhr	Kaminabend
Samstag	
bis 9.00 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Grundzüge des Kommunalrechts im Land Brandenburg
10.20 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Grundzüge des Kommunalrechts im Land Brandenburg / Fortsetzung
12.00 Uhr	Mittagspause
12.30 bis 14.30 Uhr	Bürgermeister*innen-Speed Dating – Begegnungen mit der Praxis / von Erfahrung profitieren

Zweites Akademiewochenende Herbst/Winter 2017

Freitag	
bis 16.15 Uhr	Anreise und Bezug der Zimmer in der Heimvolkshochschule Seddiner See
16.30 Uhr	Politik und Werte – Warum wir mehr als Pragmatismus im Rathaus brauchen Stefan Pinter
18.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
19.30 bis 21.00 Uhr	Politik und Social Media Teil 1 – erfolgreich vernetzt. Vortrag und Workshop Nico Marquardt anschließend Kaminabend
Samstag	
bis 8.45 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Politik und Social Media Teil 2 – erfolgreich vernetzt. Vortrag und Workshop Nico Marquardt
10.20 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Compliance im Rathaus – Fallstricke vermeiden. Sabine Tischendorf / Dr. Christian Erdmann
12.00 Uhr	Mittagspause
12.30 bis 14.30 Uhr	Strategische Steuerung – Intelligent führen und gestalten mit Plan Harald Kümmel

Drittes Akademiewochenende Winter 2018

Uhrzeit	Programmpunkt
Freitag	
bis 16.15 Uhr	Anreise und Bezug der Zimmer in der Heimvolkshochschule Seddiner See
16.30 Uhr	Wie mache ich eine gute Figur im Rathaus? Sicher in Stil und Rhetorik – Übung und Beratung durch Alexandra Kramm und Anne Marie Franz
19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
ab 20.00 Uhr	Kaminabend
Samstag	
bis 8.45 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Fortsetzung der Übung vom Vortag
10.15 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Kommunikation in schwierigen Situationen I
12.00 Uhr	Mittagspause
12.30 bis 14.30 Uhr	Kommunikation in schwierigen Situationen II

Viertes Akademiewochenende Winter 2018

Freitag	
bis 16.15 Uhr	Anreise und Bezug der Zimmer in der Heimvolkshochschule Seddiner See
16.30 Uhr	Jugendbeteiligung in den Kommunen – Baustein für Nachhaltigkeit und Nachwuchsgewinnung
19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
20.00 Uhr	Kaminabend
Samstag	
bis 8.45 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	Das liebe Geld – Kommunalfinanzen / Referent: Dr. Stephan Wilhelm
10.20 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Fortsetzung Kommunalfinanzen/ Referent: Dr. Stephan Wilhelm
12.00 Uhr	Mittagspause
12.30 Uhr	Das Geld richtig ausgeben – Einstieg in das Vergaberecht Referenten: Mathias Techen und Dr. Harald Sempff, Falkensee
14.30 bis 15.00 Uhr	Evaluation und Abschlussrunde

Artikelserie zum kommunalen Finanzausgleich

Artikel 2 / Teil 1: Die Schlüsselzuweisungen als Kernelement des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)

Autor Dr. Stephan Wilhelm

Den überwiegenden Teil der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) stellt das Land den Gemeinden und Landkreisen als allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Der Begriff „Schlüsselzuweisungen“ bringt zum Ausdruck, dass die Verteilung dieser Mittel über einen pauschalen Schlüssel erfolgt. Sie dienen als allgemeine Deckungsmittel zur Stärkung der finanziellen Handlungsautonomie und damit der kraftvollen Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung.

Verteilung

Zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen (mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte zur Wahrnehmung von Kreisaufgaben) wird der normierte Finanzbedarf einer Kommune (ausgedrückt in der Bedarfsmesszahl) mit ihrer Steuerkraft (Gemeinden einschließlich kreisfreie Städte) bzw. Umlagekraft (Landkreise), ausgedrückt in der Steuerkraftmesszahl bzw. Umlagekraftmesszahl, verglichen. Ist der normierte Finanzbedarf höher als die Steuer- bzw. Umlagekraft, wird der Unterschiedsbetrag anteilig (bei den Gemeinden zu 75 Prozent und bei den Landkreisen zu 90 Prozent) durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Die jährliche Höhe der Schlüsselzuweisungen an jede einzelne Kommune hängt daher von diesen Kennzahlen ab und schwankt demzufolge auch unabhängig von der im jeweiligen Ausgleichsjahr zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse. Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl gleich oder höher ist als die Bedarfsmesszahl, werden als abundante Gemeinden bezeichnet und erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Eine Besonderheit stellt die Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte für deren Wahrnehmung von Kreisaufgaben nach § 6 Abs. 2 BbgFAG dar. Im Unterschied zu den finanzkraftabhängigen Verteilungsregelungen für alle anderen Schlüsselzuweisungen werden diejenigen für Kreisaufgaben

der kreisfreien Städte unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen verteilt, weil die Kreisaufgaben regelmäßig gesetzlich normiert sind und damit eine Verpflichtung zur Erfüllung dieser pflichtigen (Selbstverwaltungs-) Aufgaben besteht und zugleich das Finanzierungsinstrument der Kreisumlage den kreisfreien Städten nicht zur Verfügung steht.

Die Ermittlung der Bedarfsmesszahl für die Gemeinden erfolgt durch Multiplikation des sog. Bedarfs-Ansatzes mit einem einheitlichen Grundbetrag. Letzterer stellt eine reine Rechengröße dar und wird so festgesetzt, dass die für die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden bereitgestellten Finanzmittel aufgebraucht werden. Im Einzelnen gilt für die Berechnung des Grundbetrages folgende Formel:

Berechnung des Grundbetrages:

$$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Summe der Steuerkraftmesszahlen} + \text{Schlüsselmasse für Gemeinden}}{\text{Summe der Bedarfsansätze (ohne abundante Gemeinden)}}$$

(allgemeine u. investive)
Schlüsselmasse für Gemeinden

Ausgleichsquote
(für Gemeinden 75 Prozent)

Veränderungen der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden sowie die Erhöhung oder Reduzierung der Schlüsselzuweisungen beeinflussen die Höhe des Grundbetrages. Gleiches gilt für Änderungen der sog. Hauptansatzstaffel zur Ermittlung des Bedarfsansatzes nach § 8.

Der Bedarfsansatz für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl wird gem. § 8 Abs. 1 BbgFAG durch die Vervielfältigung der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde mit dem Hauptansatz nach § 8 Abs. 2 BbgFAG errechnet. Dieser Hauptansatz ist ein Vom-Hundert-Satz der Einwohnergewichtung. Dabei wird entweder auf die tatsächliche Einwohnerzahl des Basisjahres (vorvergangenes Jahr des jeweiligen Finanzausgleichsjahres) abgestellt

oder – entsprechend der Regelung in § 20 BbgFAG – der Durchschnitt aus dem Basisjahr und den vier vorhergehenden Jahren gebildet, wenn dieser Durchschnitt höher ist als im Basisjahr. Damit werden die Auswirkungen rückläufiger Einwohnerzahlen abgemildert (sog. Demografiefaktor). Da der Vom-Hundert-Satz eine nach Gemeindegrößenklassen differenzierte Stufung enthält, wird das gesamte System der Vom-Hundert-Sätze nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgFAG auch als Hauptansatzstaffel bezeichnet.

Einwohnergewichtung

Der Hauptansatz für die kreisangehörigen Gemeinden geht von einer höheren Einwohnergewichtung größerer Gemeinden aus (Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern (EW) = 100 Prozent, mit 7.500 EW

= 105 Prozent, mit 15.000 EW = 112 Prozent, mit 35.000 EW = 120 Prozent und mit 45.000 EW = 125 Prozent, mit 55.000 EW = 130 Prozent). Liegt die Einwohnerzahl zwischen zwei Stufen der Hauptansatzstaffel, wird der Prozentsatz der Einwohnergewichtung solcher Gemeinden durch Interpolation (statistische Zwischenwertbestimmung) ermittelt. Damit wird ein geglätteter Verlauf der gewichteten Einwohnerzahl erreicht, so dass sich das sonst bei Staffeklassen bestehende Problem von Sprungstellen nicht ergibt.

Für die kreisfreien Städte gilt unabhängig von der Einwohnerzahl ein einheitlicher Hauptansatz, der seit 01.01.2011 150 Prozent beträgt. Bei der Einführung des festen Vom-Hun-

dert-Satzes für alle vier kreisfreien Städte im Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 ließ sich der Gesetzgeber davon leiten, dass die kreisfreien Städte unabhängig von ihrer Größe vor gleichartigen Herausforderungen stehen und die Bandbreite der wahrgenommenen Aufgaben – anders als bei den unterschiedlich großen kreisangehörigen Gemeinden – ähnlich ausgeprägt ist.

Die Hauptansatzstaffel zur Finanzbedarfsbemessung der kreisangehörigen Gemeinden nach § 8 Abs. 2 BbgFAG geht davon aus, dass es bei höherer Einwohnerzahl zu einer wachsenden Ausgabenlast aufgrund des breiteren gemeindlichen Aufgabenspektrums kommt, etwa durch die Funktion als zentraler Ort mit den entsprechenden Einrichtungen, die nicht nur von der eigenen Einwohnerschaft genutzt werden. Das Landesverfassungsgericht Brandenburg hatte diese Methode der Bedarfsermittlung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1998, die auch mit In-Kraft-Treten des BbgFAG 2005 beibehalten wurde, im sog. Neulietzegörücke-Urteil vom 16.09.1999 als verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden eingeschätzt. Das Gericht stellte dabei fest, dass sich der Finanzbedarf einer Gemeinde nicht allgemeingültig ermitteln lasse; es fehle vor allem „an anerkannten verlässlichen Kriterien zur exakten Bestimmung des Finanzbedarfs der Gemeinden ... Der Verteilung der Mittel kann daher letztlich nur ein fiktiver Finanzbedarf zugrunde gelegt werden, der mit Hilfe eines auf alle Gemeinden in gleicher Weise anzuwendenden Maßstabs zu bestimmen ist.“ Das Gericht gab dem Land aber auf, die Stimmigkeit der Finanzbedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen, spätestens alle drei Jahre, der Überprüfung zu unterziehen.

Allerdings stellt der Hauptansatz nach § 8 BbgFAG einen recht groben Indikator des gemeindlichen Finanzbedarfs dar. Er ist daher – unbeschadet des o. g. Verfassungsgerichtsurteils

vom 16.09.1999 – nicht unumstritten. So berücksichtigt er nicht gegenläufige Erkenntnisse und Vorschläge (z. B. sog. „Dünnsiedlerkosten“). Auch werden immer wieder grundsätzliche Bedenken gegen den „gewichteten Einwohner“ als Grundlage der Finanzbedarfsbemessung dahingehend geäußert, dass die Hauptansatztafel zu wenig aufgabenadäquat und bedarfsorientiert sei. Diese Bedenken führten aber m. E. bisher nicht zu verlässlicheren Kriterien für die Finanzbedarfsermittlung. Zwar werden bei der Beschränkung auf einen reinen Einwohneransatz zahlreiche andere bedarfsverursachende Faktoren ausgeblendet, etwa Zahl der Hilfeempfänger von sozialen Leistungen, Altersstrukturen der Bevölkerung, Zahl und Struktur der Schüler, Stellung im Zentrale-Orte-System, räumliche Lage, Gemeindefläche usw. Dem kann allerdings entgegen gehalten werden, dass die Berücksichtigung verschiedener Bedarfsindikatoren auch dazu führen kann, dass sich diese in ihrer



Der Autor, Dr. Stephan Wilhelm, ist auch regelmäßiger Dozent der SGK-Kommunalakademie und der Akademie BESSER BÜRGERMEISTERN

Foto: N.Rochlitzer / SGK Brandenburg

Wirkung teilweise wieder aufheben. Was die Bedarfsmesszahl für die Landkreise anbelangt, wird auch diese durch Multiplikation des Bedarfsansatzes mit einem einheitlichen Grundbetrag gebildet (§ 10 Abs. 1 BbgFAG). Der Bedarfsansatz wird dabei aber – im Unterschied zum Bedarfsansatz für die Gemeinden – gemäß § 11 Abs. 1 BbgFAG aus einem Einwohneransatz (Absatz 2) und einem Flächenansatz (Absatz 3) gebildet.

Der Einwohneransatz eines Landkreises entspricht seiner Einwohnerzahl. Es findet also im Unterschied zur Ermittlung des Bedarfsansatzes für die Gemeinden keine größere Gewichtung der einwohnerstärkeren Landkreise bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl statt. Das ist sachgerecht, da die Landkreise hinsichtlich ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Stellung und ihrer Aufgabenstruktur gleichartig und

gleichwertig sind. Es besteht auch keine unterschiedliche raumordnerische Funktion der einzelnen Landkreise. Dafür wird zur Ermittlung des Bedarfsansatzes für die Landkreise zusätzlich zur Einwohnerzahl ein Flächenansatz herangezogen. Dieser wird gebildet, indem je angefangenem Quadratkilometer Gebietsfläche des Landkreises zehn Einwohner der Einwohnerzahl hinzugerechnet werden. Dadurch verstärkt der Flächenansatz die Verteilungswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs, womit der sich aus der stark differierenden Flächenausdehnung der einzelnen Landkreise ergebenden unterschiedlichen Aufgaben- und damit verbundenen Ausgabenbelastung entsprochen wird.

Das Verfassungsgericht Brandenburg hat im sog. Uckermark-Urteil vom 22.11.2007 den um den Flächenmaßstab ergänzten Einwohnermaßstab ausdrücklich als sachgerecht und verfassungskonform charakterisiert.

Punktbewässerung statt Gießkanne (Teil 2)

Zehn Jahre Regionale Wachstumskerne in Brandenburg: ein Erfolgsmodell

Autor Helmut Barthel, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Was lässt sich nun auf der Habenseite verbuchen? Zunächst zu den sozialökonomischen Indikatoren. Anhörung und IMAG-Bericht zeigen, dass es bei allen Indikatoren (Einwohnerzahl, Pendlersaldo, Beschäftigungsentwicklung, Arbeitsplatzdichte) eine positive Entwicklung gibt.

Wachstum im Berliner Umland

Die genauere Betrachtung zeigt ein sehr differenziertes Bild. Insbesondere die territoriale Lage hat einen wesentlichen Einfluss auf die Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung. Nur die im engeren Verflechtungsraum mit Berlin liegenden vier Regionalen Wachstumskerne (RWK) hatten eine bessere Bevölkerungsentwicklung als der Landesdurchschnitt. Das Bevölkerungswachstum wurde in einigen dieser RWK (O-H-V, Potsdam, Ludwigsfelde, Schönefelder Kreuz) durch fehlenden Wohnraum sogar gebremst.

Die kommunalen Anstrengungen zur Bewältigung der Aufgabe sind hoch, reichen aber nicht aus, um der Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden. Die Forderung der Städte nach Unterstützung durch das Land decken sich mit dem Vorhaben der Koalition, in der laufenden Legislaturperiode mehr in die Infrastruktur des Speckgürtels zu investieren. IMAG-Bericht und Anhörung machten aber auch deutlich, dass in anderen Regionen wie Neuruppin, Frankfurt(Oder)-Eisenhüttenstadt und der Westlausitz attraktive Wohnraumangebote ein Wirtschaftsfaktor sind, um Fachkräfte zu binden und Rückkehrer zu motivieren.

Zentrale Zielsetzung des RWK-Prozesses ist und bleibt der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit die Senkung der Arbeitslosigkeit. Auch bei der Beschäftigungsentwicklung war und ist die

territoriale Lage ein nicht vollständig zu kompensierender Einflussfaktor, der bei der Beurteilung von Entwicklungen ins Kalkül zu ziehen ist. Während im engeren Verflechtungsraum für die RWK ein Beschäftigungszuwachs von + 20 Prozent im Zeitraum von 2006 zu 2014 zu konstatieren ist, liegt er in der Peripherie bei verhaltenen acht Prozent. Trotzdem ist zu verzeichnen, dass in allen RWK die Arbeitsplatzdichte gestiegen ist. Sie weisen eine hohe Arbeitsplatzdichte auf, die deutlich über dem Wert für das Land Brandenburg liegt (2014: Landesdurchschnitt bei 324,69 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz pro 1000 Einwohner; RWK-Durchschnitt bei 446,69).

Auch die Pendlerzahlen zeigen, dass sich die Konzentration der Fördermittel auf die RWK gelohnt hat. So konnten fast alle RWK in den letzten Jahren kontinuierliche positive

Pendlersalden erreichen. Während das Land laut IMAG-Bericht ein gewichtetes Pendlersaldo von -176,3 verzeichnete, betrug das gewichtete Saldo über alle RWK 165,13.



Helmut Barthel ist wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Brandenburg und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming.

Foto: privat



Wie infrastrukturelle Voraussetzungen für innovative Unternehmen geschaffen werden können, zeigt zum Beispiel Senftenberg im RWK Westlausitz mit dem Innovationszentrum Senftenberg. Foto: Steffen Rasche

Neuer Stadt-Umland-Wettbewerb ausgelobt

Entwicklung in der Region zu initiieren war und ist eine der Grundgedanken des RWK-Prozesses. Mit dem neu ausgelobten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) erhält dieser Akzent einen neuen Impuls. Im Sinne des Multifondansatzes sollen die Mittel aus drei EU-Fonds (EFRE, ESF und ELER) verstärkt zur integrierten Entwicklung von städtischem und ländlichem Raum eingesetzt werden. Der Wettbewerbscharakter dieser Förderung stellt an die kommunalen Akteure hohe Anforderungen, fördert aber mit seiner „Bestenauslese“ Kreativität und eine hohe Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel.

Neue Herausforderungen erkennen und bewältigen

Die Verzahnung der territorialen mit der sektoralen Wirtschaftsförderung war von Beginn an Ziel der Neuausrichtung. Alle RWK haben inzwischen

ein eigenes Clusterprofil in Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) definiert. Laut IMAG-Bericht wird inzwischen mehr als jeder zweite Euro Umsatz in den Clustern erzielt. Außerdem ist auch jeder zweite Arbeitsplatz Teil der Cluster. Diese Arbeitsplätze zeichnen sich durch eine hohe Wertschöpfung und gute Zukunftschancen im Wettbewerb der Regionen auf europäischer Ebene aus.

Um diese positive Entwicklung zu stabilisieren und zu forcieren bedarf es weiterer Anstrengungen. Dazu gehört zuvorderst die Sicherung der notwendigen Fachkräfte. Das beginnt mit einer soliden Bildung und Ausbildung, und geht über die Sicherung der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit dem ÖPNV bis hin zu einem konzentrierten familienfreundlichen Agieren von Wirtschaft und Kommunalpolitik vor Ort.

Bezahlung von Fachkräften als wichtiger Faktor

Ein nicht zu unterschätzender, aber von Politik wenig zu beeinflussender Faktor ist die Bezahlung von qualifizierten Fachkräften. Im intensiver werdenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte werden sich auch Brandenburger Kleinunternehmen und Mittelständler am Lohnniveau anderer deutscher Wachstumsregionen orientieren müssen. Das hat die aktuelle Studie zur Struktur der ostdeutschen Wirtschaft klar herausge-

arbeitet. Die Praxis zeigt, dass attraktive kommunale Angebote (flexible Kinderbetreuungsangebote, ÖPNV, kommunal gefördertes Wohneigentum durch die Bereitstellung von Bauland etc.) durchaus ein Weg sind diese Anforderung temporär zu kompensieren. Das brandenburgische Arbeitsministerium hat deshalb im letzten Jahr drei Pilotstudien zur familienorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in ausgewählten RWK (Prignitz, O-H-V, Spremberg) unterstützt, deren Ergebnisse in den nächsten Monaten vorliegen werden.

Die Schaffung weiterer infrastruktureller Voraussetzungen sowie die Gründung und das Wachstum innovativer Unternehmen bleiben zentrale Aufgaben des RWK-Prozesses für die Zukunft. Das betrifft insbesondere die digitale Infrastruktur in der Peripherie des Landes. Um Neuansiedlung und Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen zu unterstützen und zu forcieren, ist eine schnellere Bereitstellung von bebaubaren Liegenschaften bzw. technologieorientierten Gewerbeflächen ein unbedingtes Muss. Das gilt für alle RWKs, insbesondere Potsdam steht jedoch mit seiner hohen Einrichtungsdichte vor einer großen Herausforderung. Wie es gehen kann, zeigt u.a. Senftenberg im RWK Westlausitz mit dem Innovationszentrum Senftenberg für Gesundheitswissenschaften, in dem auch die Bereiche Medizintechnik und Biotechnologie abgedeckt werden.

10 Jahre Stärkung der RWK – 10 Jahre Stärkung regionalen Engagements

Analysiert man den erfolgreichen zehnjährigen RWK-Prozess, so wird man feststellen, dass sich neben einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch neue Verhaltensmuster bei den beteiligten Akteuren entwickelt haben. Dazu gehören insbesondere:

- die stärkere Fokussierung der kommunalen Akteure auf wirtschaftliche Entwicklungsfaktoren
- die verstärkte Eigeninitiative bei der Entwicklung und Umsetzung strategisch wichtiger Projekte
- die Initiierung regionaler Kooperation und Entwicklung
- die Mobilisierung der regionalen Akteure und eine bessere Einbindung der Vor-Ort-Kenntnisse der Zielgruppen und Betroffenen
- eine bessere Abstimmung der Angebote für Unternehmen und Fachkräfte zwischen Landesregierung und Kommunen
- die intensivere Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren

Damit könnte das Grundprinzip des RWK-Prozesses auch ein Vorbild für den weiteren Strukturwandel in der Lausitz sein. Zumindest sollten die RWKs der Region zu den Motoren in diesem Transformationsprozess gehören.

Die wirtschaftspolitische Strategie des Landes Brandenburg zeigt, wie eine zielgerichtete, moderne Wirtschaftsförderung aussehen kann. Dass der Brandenburger Weg durchaus Beispielcharakter hat, zeigt das rege Interesse anderer Bundesländer an unseren Erfahrungen.

Quellenangaben:

- Ernst Baseler + Partner GmbH: Endbericht Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne (RWK) 2010
- 14. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung vom 23. Juni 2015
- Öffentliche Anhörung der RWK in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Landtages Brandenburg am 1. Juli 2015
- Präsentationen der RWK zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Landtages Brandenburg am 1. Juli 2015

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld